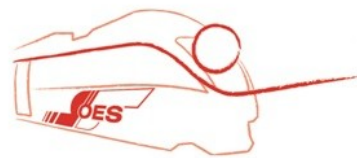




YACHTCLUB DES EISENBAHNSPORTS WEIDEN AM SEE



YES Clubregatta

Regatta zur YES Clubmeisterschaft

7. Juni 2025

YES Weiden am See,

Weiden am See, Neusiedler See, Österreich

AUSSCHREIBUNG

Yardstickregatta

OeSV EDV Nummer 12792

Regeln

Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die aktuellen Yardstickzahlen Flachwasser des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YES Weiden am See sowie diese Ausschreibung. Für die Teilnehmer*innen an der YES Clubmeisterschaft gelten zusätzlich die Clubmeisterschaftsrichtlinien 2025.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesen) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.[DP]

Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Einrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000) versichert sind.

Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Alle Boote müssen durch ihre Segelnummer, im Segel oder ersatzweise an der beiderseitigen Seereeling angebracht, eindeutig identifiziert werden können.

Auf den Booten ist nach Möglichkeit die Signalflagge „R“ (Teilnehmer einer Regatta) zu setzen.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online-Formular auf der Website <http://www.yes.or.at> ausfüllen und bis zum **31. Mai 2025** an den YES Weiden am See senden, sowie die geforderte Meldegebühr auf das Konto bei der Sparda Bank (BIC: BAWAATWW, IBAN: AT59 1490 0220 1035 1514) unter dem Verwendungszweck „Clubregatta 2025 + Nennung der verantwortlichen Person“ überweisen. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von EUR 25,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (31.05.2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Ebenso bei unzureichender Anzahl von Regattahelfern. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.

Meldegebühr

30 EUR	für Einmannbesatzung
60 EUR	für Zweimannbesatzung
90 EUR	für Dreimannbesatzung
120 EUR	für Viermannbesatzung und höheren Besatzungen

Es wird auch für alle Clubmeisterschaftsregatten eine Meldegeldpauschale angeboten:

60 EUR	für Einmannbesatzung
120 EUR	für Zweimannbesatzung
180 EUR	für Dreimannbesatzung
240 EUR	für Viermannbesatzung und höheren Besatzungen

Jugendliche bis 18 Jahre (Jahrgang ab 2007) segeln kostenlos!

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein, Ausgabe der Segelanweisungen.

Samstag, 7. Juni 2025 von 10:30 bis 11:30 Uhr im Regattabüro des YES Weiden am See.

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Ausrüstungskontrollen

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

Begrüßung

Die Begrüßung findet am **Samstag, 7. Juni 2025 um 13:00 Uhr** am Clubgelände des YES-Weiden am See statt.

Erstes Ankündigungssignal

Samstag 7.Juni 2025, 13:55

Letztes Ankündigungssignal

Am 7. Juni 2025 wird , wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 18.00 gegeben.

Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind **2 Wettfahrten** vorgesehen.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu. [DP]

Preise

Preise für die Ränge 1-3 der Gesamtwertung nach Yardstick.

Haftung, Bilder, Daten

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällige notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekannt gegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegenden Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Weiden am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit der Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. EUR 1.500.000 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

Weitere Informationen

Kran/Slipanlage:	sind vorhanden
Seebad:	im Seebad ist das Parken von Autos und das Mitbringen von Hunden verboten
Segelrevier:	der Schwimmbereich des Seebades darf nicht befahren werden
Unterkunftsmöglichkeiten:	Info durch das Gemeindeamt Weiden am See 02167/7311-0 oder www.weiden-see.at
Verpflegung:	in nächster Nähe des Clubhauses im Seebad und in umliegenden Restaurants
Rahmenprogramm:	Seglerhock bei Speis und Trank, nach den Wettfahrten, im YES Clubhaus. Die Teilnahme am Seglerhock ist für Nicht-Regattateilnehmer zu einem Betrag von EUR 25,- pro Person und rechtzeitiger Anmeldung möglich.
Siegerehrung:	YES Clubhaus.
Infos bei:	Marlene Buran 0676 3353220 Silvia Auer-Thell 0664 2448483
Wettfahrtkomitee: :	Silvia Auer-Thell, Marlene Buran, bzw siehe schwarzes Brett,
Protestkomitee, techn. Komitee:	Helmut Thell, bzw. siehe schwarzes Brett
Besondere Information:	es findet nur eine Online Meldung zur Regatta, sowie Zahlung mittels Überweisung der Meldegebühr statt. Der Meldeschluss ist einzuhalten. .